

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0245/14	28.10.2014
zum/zur		
F0170/14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Erhalt Baudenkmal Alt Westerhüsen 155		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	

In der Sitzung des Stadtrates am 02.10.2014 wurden nachfolgende Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Was wurde bisher seitens der Stadt Magdeburg zur Bewahrung des Denkmals veranlasst?

Nach der Einrichtung einer abteilungs- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe des Baudezernats zur Erhaltung von verwahrlosten Gebäuden wurden mehrere Stadtteile hinsichtlich der gefährdeten Bausubstanz untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung, in die auch der Stadtteil Westerhüsen einbezogen war, wurden die Eigentümer von sanierungsbedürftigen Immobilien angeschrieben und nach ihren Absichten zum Umgang mit den Gebäuden befragt. Der Eigentümer des Baudenkmal Alt Westerhüsen 155 wurde ebenfalls angeschrieben und hat den ausgefüllten Fragebogen mittlerweile an die Landeshauptstadt Magdeburg zurückgeschickt.

2. Gab es Verhandlungen mit Eigentümern oder möglichen Investoren zur Frage des Erhalts des Denkmals? Sind diese ggf. gescheitert?

Nach Durchsicht der Akte und nach erfolgter Rücksprache mit dem Bauordnungsamt und dem Stadtplanungsamt liegen der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Informationen über Verhandlungen zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und dem Eigentümer oder Investoren vor.

3. Wenn ja, welche Forderungen waren seitens des Denkmalschutzes erhoben worden? Welche Forderungen waren beim Investor auf Kritik gestoßen? Gab es Gegenvorschläge?

Das denkmalpflegerische Ziel für das Baudenkmal Alt Westerhüsen 155 besteht in der Erhaltung des Ende des 19. Jahrhunderts errichteten Baukörpers in seiner straßenbildprägenden Lage. Die denkmalbestimmenden Elemente des zweigeschossigen Putzbaus sind das traufständige Satteldach, die rundbogige Tordurchfahrt mit geschweiftem Giebel und das schlichte Fassadendekor aus dem frühen 20. Jahrhundert in Formen des Jugendstils. Diese sind im Falle einer Sanierung nach den Grundsätzen der Denkmalpflege instand zu setzen.

4. Welche Pläne bestehen derzeit zum Erhalt des Baudenkmals?

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erhaltung von verwaarlosten Gebäuden ermöglicht durch einen verbesserten Informationsaustausch zwischen den Abteilungen und Ämtern der Stadtverwaltung den gezielteren Einsatz von Instrumenten, die zur Erhaltung gefährdeter Gebäude beitragen. Städtebauliche Planungen und der daraus folgende zielgerichtete Einsatz von Städtebaufördermitteln können ebenso zur Anwendung kommen, wie die kurzfristige Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an einzelnen Objekten.

Im Fall des Baudenkmals Alt Westerhüsen 155 wird die Untere Denkmalschutzbehörde den inzwischen hergestellten Kontakt mit dem Eigentümer nutzen, um diesen zu beraten und die Erhaltungsmöglichkeiten zu klären.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr